



Tarifreglement Tagesfamilien SRK

Dieses Tarifreglement gilt für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine.

1. Betreuungsgebühr

Betreuungsgebühr pro Stunde	
Kinder bis 12 Monate	CHF 14.75
Kinder ab 12 Monaten bis Schulaustritt	CHF 10.50
Kinder mit besonderen Bedürfnissen ¹⁾	CHF + 4.25
Kinder aus sozialen Notsituationen ²⁾	CHF + 4.25

Sonn- und Feiertagszulagen	
Samstag 23.00 Uhr – Sonntag 23.00 Uhr	50% Zuschlag pro Stunde

- 1) Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die CHF 4.25 erhöht, wird der Preis individuell festgelegt
- 2) Sozial dringliche Notsituationen, welche seitens der Behörden zugewiesen werden, stellen für Betreuungspersonen zu Beginn eine besondere Herausforderung mit Mehraufwand dar. Der Zuschlag wird während einer Übergangsfrist von 6 Monaten erhoben. Anschliessend wird die Situation neu beurteilt.

2. Preise für Leistungen neben der Betreuung

Diese Kosten sind nicht durch den Betreuungsgutschein gedeckt.

Kosten für Mahlzeiten				
	bis 1 Jahr	1 bis 4 Jahre	4 bis 8 Jahre	ab 8 Jahren
		CHF	CHF	CHF
Frühstück	x	2.00	2.50	3.00
Mittagessen	x	4.50	6.00	8.00
Abendessen	x	3.00	3.50	4.00
Zwischenmahlzeit	x	1.50	2.00	2.50

- x Verpflegung wird von den Eltern organisiert und der Betreuungsperson abgegeben. Falls die Ernährung vorher vom Familientisch erfolgt, werden die Kosten 1 bis 4 Jahre berechnet.



Reisekosten	
Pro Kilometer	CHF 0.70

Übernachtungen	
Pauschal pro Nacht	CHF 20.00

Präsenzzeit ³⁾			
Pauschal halber Tag	CHF 10.00	Pauschal ganzer Tag	CHF 15.00

³⁾ Steht die Betreuungsperson auf Wunsch der Eltern für Notfälle während der Kindergarten-/Schulzeit zur Verfügung, wird die Präsenzzeit verrechnet.

3. Individuelle zusätzliche Kosten

Weitere Auslagen der Betreuungsperson z.B. für Eintritte, Billette für öffentliche Verkehrsmittel etc. werden in Absprache mit den Eltern gegen Quittung in Rechnung gestellt.

4. Administrationsgebühren

Gebühren	
Einmalige Anmeldegebühr ⁴⁾	CHF 80.00
Jährliche Administrationsentschädigung	CHF 50.00

⁴⁾ Diese Gebühr wird erhoben, unabhängig davon, ob ein Betreuungsverhältnis zustande kommt oder nicht.

5. Inkraftsetzung

Dieses Tarifreglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern



Philippe Daucourt
Leiter Abteilung Entlastung



Ursina Fels
Leiterin Regionalstelle Emmental



Rita Sampogna
Verantwortliche Tagesfamilien SRK